



## Antwort zur Anfrage Nr. 1364/2017 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zukunft der Mombacher Hochbrücke**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### *1. Wie lange wird die Brücke für PKW und LKW noch befahrbar sein?*

Gegenwärtig wurde die zulässige Geschwindigkeit auf der Hochstraße auf 50 km/h und die zulässige Belastung auf kleiner gleich 7,5 t beschränkt. Sollte sich herausstellen, dass bei den jährlichen Sonderprüfungen oder durch plötzliche Ereignisse Schäden am Bauwerk erkannt werden, die eine Sperrung oder weitere Last einschränkungen notwendig werden lassen, muss dies zeitnah umgesetzt werden. Gegenwärtig ist dies nicht der Fall.

### *2. Gibt es ein Verkehrskonzept für die Zeit nach der Sperrung der Brücke? Wenn ja: Wie sieht dieses aus? Auf welchen Strecken sollen die Fahrzeuge umgeleitet werden? Wenn nein: Bis wann wird die Verwaltung ein Verkehrskonzept vorlegen?*

Die Verkehrsverwaltung hat sich seit bekannt werden der Brückenproblematik dem Thema Verkehrskonzept angenommen, die Randbedingungen und Verkehrsmengen ermittelt und Lösungen erarbeitet und abgestimmt.

Die sich daraus resultierende Alternative ist die Verkehrsführung auf der sog. Nullebene, d.h. plangleich über vorhandene Strecken.

Dieser Streckenverlauf erfolgt zwischen Rheinallee und Mombacher Tor über die Zwerchallee, die Hattenbergstraße kreuzend weiter über die Mombacher Straße (im Abschnitt unter der Hochstraße). Der letztgenannte Abschnitt wird künftig dann in beiden Richtungen befahrbar sein und die von diesem Streckenverlauf betroffenen Knotenpunkte werden geringfügig umgebaut bzw. ummarkiert.

Für diese Verkehrsführung wurde bereits der Nachweis der Leistungsfähigkeit erbracht. Dies wurde bereits mehrfach kommuniziert, u.a. im städtischen Verkehrsausschuss. Zudem fanden zu dem Thema bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie eine Anliegerversammlung statt.

### *3. Kann die Brücke saniert werden? Wenn ja: Wie hoch wären die ungefähren Kosten der Sanierung und wie lange würde diese dauern?*

Ein dauerhafter Erhalt der Brücke ist vor dem Hintergrund der innenliegenden Sprödbruchgefährdeten Spannglieder wirtschaftlich nicht vertretbar.

4. *Welche Varianten gibt es für den Abbruch der Brücke? Welche Variante würde das anliegende bzw. direkt flächenmäßig tangierte Gewerbe am geringsten belasten? Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass das Verfahren zu wählen ist, welches die direkt tangierten Unternehmen so gering wie möglich belastet? Ist geplant, Abrissmaßnahmen anzuwenden, die einen Regelbetrieb der Unternehmen gewährleisten?*

Neben der konventionellen Abbruchvariante, bei der alle aufragenden Bauteile zerstört und nach freiem Fall auf die darunterliegenden Flächen beseitigt werden, gibt es eine Vielzahl von Rückbauvarianten, die unter Nutzung von Rüstschalungen und Unterstützungsstrukturen eine Beseitigung des Bauwerkes ohne Inanspruchnahme der darunterliegenden Flächen ermöglichen. Während die erstgenannte Variante wohl nur an einzelnen ausgewählten Teilstücken erfolgen kann, wird es bei alternativen Rückbau Systemen zumindest bei der Erstmontage und auch bei der Beseitigung von vorhandenen Stützpfeilern zu einer Beeinträchtigung unmittelbar benachbarter Grundstücke kommen. Schon bei der Erstellung der in Frage kommenden Rückbaukonzepte wird den Bedürfnissen und Ansprüchen der Anwohner, der tangierten Unternehmen und auch der Verkehrsteilnehmer eine sehr hohe Bedeutung beigemessen.

5. *Wurden Maßnahmen getroffen, um die betroffenen Betriebe zu informieren? Wurden und werden die von den Baumaßnahmen an der Brücke betroffenen Betriebe bei der Projektplanung berücksichtigt?*

Schon in der momentanen Vorphase hat es umfangreiche Informationen und persönliche Gespräche mit dem betroffenen Kreis der Unternehmen (wie z. B. Köbig, Schott, Werner&Merz, Tierheim) und auch der weiteren Anliegerschaft gegeben.

6. *Wie beurteilt der Verwaltung den Vorschlag, zeitnah mit allen betroffenen Gewerbetreibenden ein „Hochbrückenforum“ zu veranstalten? Auf diesem Forum sollen den Beteiligten umfangreiche Informationen über die vorgesehenen Baumaßnahmen, die zukünftigen Verkehrsführungen, die zukünftige Nutzung und wirtschaftliche Entwicklung gegeben werden.*

Über die zukünftigen Verkehrsführungen wurden die ansässigen Gewerbetreibenden und die Öffentlichkeit bereits im Herbst 2016 umfassend in 2 Partizipationsveranstaltungen informiert.

Hinsichtlich der Brückenabrissarbeiten erfolgen weitere Informationen an diese Kreise, wenn dafür erste Konzepte erarbeitet sind.

Aktuell prüft die Verwaltung die Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. in konkreter Form dessen Umfang (Bereich), der auch die zukünftige Nutzung von frei werdenden Flächen beinhaltet.

Dies resultiert auch aus den bisherigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Mobilität bezüglich der Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens, das den Abriss der Hochstraße betrifft.

Im Zuge eines solchen Verfahrens der Bauleitplanung erfolgt in der vorgegebenen und üblichen Form die Beteiligung der Anlieger und Öffentlichkeit. Die Verwaltung steht bei diesem Projekt dauerhaft in Kontakt mit den betroffenen Gewerbetreibenden und wird diese

auch wieder zu einem Informationsaustausch wie im Herbst 2016 einladen, wenn es neue Erkenntnisse gibt.

7. *Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die durch den Abriss freiwerdenden Flächen weiterhin für gewerblich Nutzung zur Verfügung stehen?*

Im Zuge des o.g. Bebauungsplanes wird die Thematik der Nutzung der freiwerdenden Flächen bearbeitet. Nach aktuellem Stand dieser Prüfung wird beabsichtigt, diese als Gewerbeflächen auszuweisen.

Mainz, 27.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete